



UNIVERSITÄT  
HOHENHEIM

## Die neuen Regelungen für Master-Studiengänge ab WiSe 2024/2025

Ab dem Wintersemester 24/25 gilt für alle eingeschriebenen Master-Studierenden die Allgemeine Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge in Verbindung mit den jeweiligen Speziellen Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge.

Grund für die Einführung der neuen Prüfungsordnung war insbesondere, dass die Regelungen aus der Corona-Satzung, bzw. der aktuell geltenden Ergänzungssatzung, in unseren Master-Studiengängen fest übernommen werden.

Im Zuge der Überarbeitungen haben sich Änderungen ergeben, die hier kurz beschrieben sind.

Informationen die neu für Sie sind haben wir mit  NEU gekennzeichnet.

Bitte wenden Sie sich mit Fragen immer gerne an das [Prüfungsamt](#).

# 1 FÜR ALLE STUDIENGÄNGE



## MODULPRÜFUNG

Modulprüfungen schließen das jeweilige Modul ab und sollen in dem für sie im Modulkatalog festgelegten Fachsemester abgelegt werden. Modulprüfungen sollen sich grundsätzlich auf die Kompetenzziele des Moduls beziehen und in deren Rahmen soll gezeigt werden, dass die im Modul vermittelten Inhalte und Methoden im Wesentlichen beherrscht werden und die erworbenen Kompetenzen angewendet werden können. Die Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer Leistung, können aber auch mehrere Leistungen umfassen. Modulprüfungen können [schriftlich](#), [mündlich](#), [elektronisch](#) oder [in anderer Art](#) erbracht werden. Sie können [unbegrenzt](#) oder [begrenzt](#) wiederholbar sein

## STUDIENLEISTUNG

Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandkontrolle und finden in der Regel semesterbegleitend statt. Sie können in begründeten Ausnahmefällen Zulassungsvoraussetzung zu Modulprüfungen sein. Die Anwesenheit kann als Studienleistung verlangt werden. Ob und welche Studienleistung für das Bestehen der Modulprüfung erforderlich sind, ist im Modulkatalogauszug angegeben; insbesondere auch deren jeweilige Art, Umfang und Dauer.



- Der Begriff Studienleistung ist nun auch in der Fakultät WiSo kein Erkennungszeichen für die Wiederholbarkeit einer Modulprüfung oder die Organisation der Prüfung.
- Die früheren Studienleistungen werden in Modulprüfungen, die unbegrenzt wiederholbar sind, umgewandelt.
- Den Begriff Prüfungsleistung gibt es in der neuen Prüfungsordnung nicht mehr.



Für die Zulassung zur Prüfung müssen sich die Studierenden bei HohCampus anmelden. Hier hat sich nichts geändert.



Neu ist aber, dass Sie als Prüfer bei dezentral organisierten Prüfungen (also Prüfungsterminen, die Sie am Fachgebiet festgelegt haben) oder bei Modulprüfungen, die unbegrenzt wiederholbar sind, Studierende auch ohne Anmeldung zur Prüfung zulassen **können** aber nicht müssen.

Bei zentral organisierten Prüfungen, die begrenzt wiederholbar sind, dürfen Prüfer:innen nur die Personen prüfen, die sich fristgerecht angemeldet haben und somit auf der Liste der Teilnehmer:innen des Prüfungsamts stehen.



## Masterarbeit

### DIGITALE ABGABE | GEDRUCKTE EXEMPLARE

Die Master-These (schriftlicher Teil der Masterarbeit) muss im Standard nur digital eingereicht werden.

Wenn Prüfer:innen ein gedrucktes Benotungsexemplar verwenden möchten, kann bei der Anmeldung der Arbeit vereinbart werden, dass gedruckte Arbeit(en) eingereicht werden müssen.



Achtung: Wenn Sie nicht bei der Anmeldung mit den Studierenden vereinbaren, dass diese über das Prüfungsamt gedruckte Exemplare einreichen, dürfen Sie keine gedruckte Arbeit bewerten, die beispielsweise bei Ihnen am Fachgebiet eingereicht wurde. **Das Prüfungsexemplar der Abschlussarbeit erhalten Sie immer vom Prüfungsamt!**



### BEWERTUNGSDAUER



NEU

Die Masterarbeit soll, inkl. der Verteidigung, falls eine solche vorgesehen ist, innerhalb von längstens **8 Wochen** bewertet werden.



## Anwesenheitspflicht



NEU

Mit der neuen Prüfungsordnung ist es prüfungsrechtlich zulässig die Anwesenheit bei Lehrveranstaltungen zu verlangen.

Es gelten folgende Einschränkungen und Vorgaben, damit die Anwesenheit verlangt werden kann:

- Die Anwesenheit darf bei Exkursionen, Sprachkursen, Praktika, praktischen Übungen, Seminaren oder vergleichbaren Lehrveranstaltungen nur dann gefordert werden, wenn dies entsprechend der Kompetenzbeschreibung für das Erreichen des Lernziels des Moduls erforderlich ist.
- Die Festlegung der mit Anwesenheitspflicht belegten Module erfolgt im Modulkatalogauszug.
- Für die Erfüllung der Anwesenheitspflicht darf die oder der Studierende nicht mehr als 15 Prozent der Lehrveranstaltung versäumen.

## 2 FÜR ALLE WIRTSCHAFTS-WISSENSCHAFTLICHEN STUDIENGÄNGE



Masterarbeit



GUTACHTER:IN



NEU

Für die Masterarbeit gibt es nur noch eine prüfende Person. Dies ist der:die Betreuer:in. Eine zweite prüfende Person wird nur festgelegt, wenn die Studierenden die Bewertung durch zwei Prüfer:innen bei der Anmeldung beantragen

## 3 FÜR DIE STUDIENGÄNGE DER FAKULTÄTEN AGRAR UND NATUR + BIOECONOMY



Multiple Choice



NEU

Für die Prüfungen der Fakultäten Agrar- und Naturwissenschaften ist nun grundsätzlich das prüfen mit Multiple-Choice möglich.

## 4 FÜR DEN STUDIENGANG BIOECONOMY



Masterarbeit Bioeconomy



ZWEITGUTACHTER:IN



NEU

Zweitgutachter:innen können nun auch promovierte Personen sein, die nicht dem selben Fachgebiet / derselben Einrichtung angehören, wie die erste prüfende Person. Eine der prüfenden Personen muss der Uni Hohenheim angehören.

## 5 FÜR DEN STUDIENGANG BIOLOGIE + EARTH AND CLIMATE SYSTEM SCIENCE



Masterarbeit



VERTEIDIGUNG



NEU

Die Masterarbeit besteht aus einer schriftlich verfassten Arbeit (Master-Thesis) **und in der Regel zusätzlich** aus einer mündlichen Verteidigung (Präsentation und Diskussion)